



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER

Allgemeine Versicherungs-AG

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2025

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 31. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1

|

6

- 3 Inhaltsverzeichnis
- 4 Abkürzungsverzeichnis
- 5 Zusammenfassung

2 Hauptteil

Seite

7

|

66

- 9 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 22 B. Governance-System
- 39 C. Risikoprofil
- 51 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 62 E. Kapitalmanagement

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

bAV	betriebliche Altersversorgung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 8. März 2019 (EU) 2019/981 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
QRT	Quantitative Reporting Templates (Meldebogen)
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I DVO folgt: Unfallversicherung¹, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luft- und Transportversicherung sowie Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER. Mit 652.714 (900.562) Tsd. EUR verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge infolge der Bestandssanierung erheblich.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies ist das Ergebnis der jährlichen Überprüfung des Systems.

Als wesentliche Änderung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2025 ist die veränderte Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu nennen.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erläutert. Sämtliche für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am quantifizierten Gesamtrisiko beträgt dabei 57 (58) %, der Anteil des Marktrisikos 29 (29) %. Die Anteile des Kreditrisikos und des operationellen Risikos liegen dagegen lediglich bei 7 (7) % bzw. 7 (6) %. Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigten Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt, das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung und das Liquiditätsrisiko als Risiko von geringer Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht, auch Solvenzbilanz genannt, anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede werden in Kapitel D aufgezeigt.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weist eine Solvenzquote von 153 (116) % auf. Das bedeutet: Sie verfügt über mehr Eigenmittel, als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig sind. Der erhebliche Anstieg der Solvenzquote ist sowohl auf den Anstieg der Eigenmittel als auch auf den Rückgang der Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen. Zum Anstieg der Eigenmittel tragen höhere versicherungstechnische Bewertungsreserven und niedrigere Bewertungslasten auf Pensionsrückstellungen bei. Die niedrigere Solvenzkapitalanforderung resultiert im Wesentlichen aus Maßnahmen zur Sanierung der

¹ Wird im Anhang I DVO als Berufsunfähigkeitsversicherung bezeichnet.

Versicherungsbestände und aus einer Ausweitung des Rückversicherungsschutzes, wodurch das versicherungstechnische Risiko gemindert wurde.

Im Detail sind die Eigenmittel von 385.828 Tsd. EUR auf 430.102 Tsd. EUR gestiegen, während die Solvenzkapitalanforderung von 333.490 Tsd. EUR auf 281.425 Tsd. EUR gesunken ist.

Die Volatilitätsanpassung sowie der vorübergehende Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht angewandt.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite

7

9	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
9	A.1 Geschäftstätigkeit
11	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
20	A.3 Anlageergebnis
21	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
21	A.5 Sonstige Angaben
22	B. Governance-System
22	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
28	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
30	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
33	B.4 Internes Kontrollsystem
35	B.5 Funktion der internen Revision
36	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
36	B.7 Outsourcing
37	B.8 Sonstige Angaben
39	C. Risikoprofil
40	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
43	C.2 Marktrisiko
45	C.3 Kreditrisiko
46	C.4 Liquiditätsrisiko
47	C.5 Operationelles Risiko
49	C.6 Andere wesentliche Risiken
49	C.7 Sonstige Angaben

51	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
52	D.1 Vermögenswerte
57	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
59	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
60	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
61	D.5 Sonstige Angaben
62	E. Kapitalmanagement
62	E.1 Eigenmittel
65	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
66	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
66	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
66	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
66	E.6 Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
Rechtswirksame Kommunikation: qes-posteingang@bafin.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

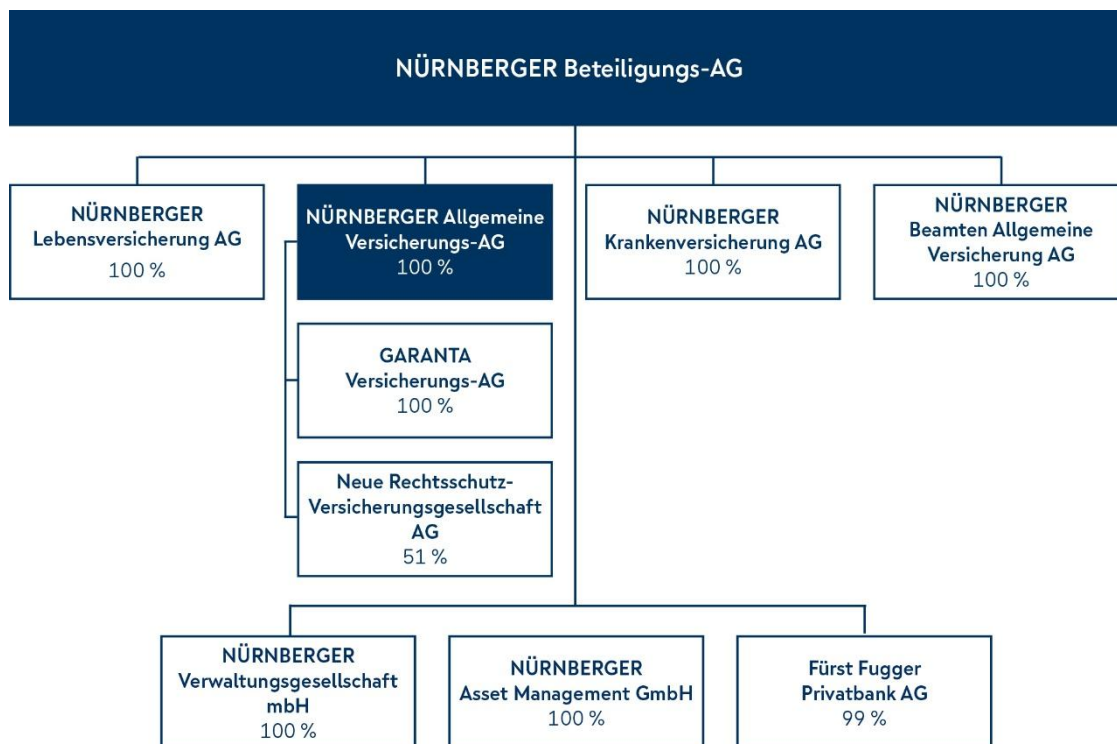
beauftragt.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2025 stellt sich wie folgt dar:



Als wichtige verbundene Unternehmen² der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG werden die GARANTA Versicherungs-AG mit einer Beteiligung von 100 % sowie die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG mit einer Beteiligung von 51 % erachtet. Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung. Sie ist im selbst abgeschlossenen Geschäft und auf dem deutschen Markt tätig; außerdem zeichnet sie in- und ausländisches Rückversicherungsgeschäft. Die wesentlichen Geschäftsbereiche³ laut Anhang I DVO sind die Unfallversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, die See-, Luft- und Transportversicherung sowie die Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden.

Der Geschäftsverlauf der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG war im Geschäftsjahr 2025 von weiteren Maßnahmen zur Sanierung der Versicherungsbestände geprägt, um den angestrebten Turnaround erfolgreich voranzutreiben. Dennoch waren keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG zu verzeichnen.

² Im Zusammenhang mit den im Art. 293 Absatz 1 Buchstabe e DVO geforderten Angaben werden von der NÜRNBERGER jene Tochterunternehmen als wichtig angesehen, an denen die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit mehr als 50 % beteiligt ist und deren Bilanzsumme 2,5 % der Bilanzsumme der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übersteigt

³ Vgl. Kapitel A.2 zur Definition von Wesentlichkeit bei Geschäftsbereichen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten anhand handelsrechtlicher Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang III) entnommen werden können.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB. Alle Positionen sind nach Handelsrecht bewertet.

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Verdiente Prämien	509.194	670.175
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 290.286	- 523.391
Angefallene Aufwendungen	- 233.547	- 313.151
Sonstige Aufwendungen und Erträge	4.373	1.434
Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02	- 10.267	- 164.934
Technischer Zinsertrag	588	620
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 8.802	- 23.391
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 1.807	- 1.948
Veränderung der Schwankungsrückstellung	- 41.289	63.862
Alle weiteren versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	8.808	14.099
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	- 52.768	- 111.692

Das Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 wird im Folgenden sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	652.714	900.562	-247.848
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	539.642	606.724	-67.082
übernommene Rückversicherung	113.072	293.838	-180.765
Abgegebene Rückversicherung	167.091	219.803	-52.712
Netto	485.624	680.759	-195.136
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	407.221	691.348	-284.127
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	314.550	426.473	-111.923
übernommene Rückversicherung	92.671	264.875	-172.204
Abgegebene Rückversicherung	116.935	167.957	-51.022
Netto	290.286	523.391	-233.105
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	274.119	370.415	-96.296
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	232.923	280.590	-47.667
übernommene Rückversicherung	41.196	89.824	-48.629
Abgegebene Rückversicherung	40.571	57.263	-16.692
Netto	233.547	313.151	-79.604
Sonstige Aufwendungen und Erträge ¹	4.373	1.434	2.939

¹ In dieser Position steht ein Minuszeichen (-) für einen Aufwand; andernfalls handelt es sich um einen Ertrag.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 652.714 (900.562) Tsd. EUR. Davon resultierten 539.642 (606.724) Tsd. EUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 113.072 (293.838) Tsd. EUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) sanken auf 407.221 (691.348) Tsd. EUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen davon 314.550 (426.473) Tsd. EUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 92.671 (264.875) Tsd. EUR. In den versicherungstechnischen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängende Kosten) in Höhe von 77.304 (92.302) Tsd. EUR und Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Bestands- und Inkassoprovisionen) von 111.616 (155.443) Tsd. EUR enthalten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 167.091 (219.803) Tsd. EUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 116.935 (167.957) Tsd. EUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Unfallversicherung	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	95.002	95.527	-525
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	77.660	81.008	-3.348
übernommene Rückversicherung	17.342	14.519	2.823
Abgegebene Rückversicherung	-214	16.413	-16.626
Netto	95.215	79.114	16.101
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	28.622	19.291	9.331
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	20.756	14.308	6.448
übernommene Rückversicherung	7.866	4.983	2.882
Abgegebene Rückversicherung	-698	1.557	-2.255
Netto	29.320	17.734	11.586
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	54.482	61.537	-7.056
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	50.630	55.640	-5.010
übernommene Rückversicherung	3.852	5.898	-2.045
Abgegebene Rückversicherung	205	11.334	-11.129
Netto	54.277	50.203	4.074

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 95.002 (95.527) Tsd. EUR. Davon resultierten 77.660 (81.008) Tsd. EUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 17.342 (14.519) Tsd. EUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 28.622 (19.291) Tsd. EUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 20.756 (14.308) Tsd. EUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 7.866 (4.983) Tsd. EUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 214 Tsd. EUR, im Vorjahr zahlte sie 16.413 Tsd. EUR. Zudem zahlte die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 698 Tsd. EUR, im Vorjahr erhielt sie 1.557 Tsd. EUR.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	52.111	164.660	-112.549
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	61.911	69.260	-7.349
übernommene Rückversicherung	-9.800	95.400	-105.200
Abgegebene Rückversicherung	25.370	63.823	-38.453
Netto	26.742	100.837	-74.096
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	50.661	173.021	-122.360
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	44.940	76.621	-31.680
übernommene Rückversicherung	5.721	96.400	-90.679
Abgegebene Rückversicherung	25.550	68.917	-43.367
Netto	25.112	104.104	-78.992
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	19.433	52.563	-33.129
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	17.138	26.845	-9.708
übernommene Rückversicherung	2.295	25.717	-23.422
Abgegebene Rückversicherung	7.787	15.558	-7.771
Netto	11.646	37.004	-25.358

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2025 Beiträge in Höhe von 52.111 (164.660) Tsd. EUR gebucht. Davon resultierten 61.911 (69.260) Tsd. EUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und -9.800 (95.400) Tsd. EUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) reduzierten sich auf 50.661 (173.021) Tsd. EUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 44.940 (76.621) Tsd. EUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 5.721 (96.400) Tsd. EUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 25.370 (63.823) Tsd. EUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 25.550 (68.917) Tsd. EUR.

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	151.022	193.191	-42.169
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	55.162	60.265	-5.103
übernommene Rückversicherung	95.860	132.926	-37.066
Abgegebene Rückversicherung	13.963	59.498	-45.535
Netto	137.059	133.693	3.366
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	100.899	166.666	-65.766
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	36.865	53.576	-16.711
übernommene Rückversicherung	64.034	113.090	-49.055
Abgegebene Rückversicherung	13.674	51.905	-38.231
Netto	87.225	114.760	-27.535
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	53.004	67.862	-14.858
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	20.881	24.948	-4.067
übernommene Rückversicherung	32.123	42.914	-10.791
Abgegebene Rückversicherung	6.126	17.334	-11.208
Netto	46.878	50.528	-3.649

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 151.022 (193.191) Tsd. EUR. Davon resultierten 55.162 (60.265) Tsd. EUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 95.860 (132.926) Tsd. EUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 100.899 (166.666) Tsd. EUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 36.865 (53.576) Tsd. EUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 64.034 (113.090) Tsd. EUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 13.963 (59.498) Tsd. EUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 13.674 (51.905) Tsd. EUR.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	27.374	89.760	-62.386
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	22.888	45.506	-22.618
übernommene Rückversicherung	4.486	44.254	-39.768
Abgegebene Rückversicherung	1.485	5.303	-3.818
Netto	25.889	84.458	-58.569
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	26.273	67.431	-41.159
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	13.839	19.108	-5.269
übernommene Rückversicherung	12.434	48.323	-35.890
Abgegebene Rückversicherung	733	-84	817
Netto	25.540	67.515	-41.975
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	8.929	29.321	-20.391
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	7.436	16.946	-9.511
übernommene Rückversicherung	1.494	12.374	-10.881
Abgegebene Rückversicherung	313	875	-563
Netto	8.617	28.445	-19.829

Die gebuchten Beiträge in der See-, Luftfahrt- und sonstigen Transportversicherung betragen 27.374 (89.760) Tsd. EUR. Davon resultierten 22.888 (45.506) Tsd. EUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 4.486 (44.254) Tsd. EUR aus übernommener Rückversicherung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) sanken auf 26.273 (67.431) Tsd. EUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 13.839 (19.108) Tsd. EUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 12.434 (48.323) Tsd. EUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 1.485 (5.303) Tsd. EUR. Zudem erhielt die die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 733 Tsd. EUR, im Vorjahr zahlte sie 84 Tsd. EUR.

Feuer- und andere Sachversicherungen	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	238.824	266.870	-28.046
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	236.099	260.063	-23.964
übernommene Rückversicherung	2.725	6.807	-4.082
Abgegebene Rückversicherung	85.517	49.887	35.630
Netto	153.307	216.983	-63.676
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	113.165	172.500	-59.335
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	111.475	169.883	-58.408
übernommene Rückversicherung	1.690	2.616	-926
Abgegebene Rückversicherung	31.213	15.306	15.907
Netto	81.952	157.193	-75.242
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	89.827	104.790	-14.964
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	89.009	102.470	-13.461
übernommene Rückversicherung	818	2.321	-1.503
Abgegebene Rückversicherung	12.986	2.238	10.748
Netto	76.841	102.553	-25.712

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 238.824 (266.870) Tsd. EUR gebucht. Davon resultierten 236.099 (260.063) Tsd. EUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 2.725 (6.807) Tsd. EUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) sanken auf 113.165 (172.500) Tsd. EUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 111.475 (169.883) Tsd. EUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 1.690 (2.616) Tsd. EUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 85.517 (49.887) Tsd. EUR gebucht. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 31.213 (15.306) Tsd. EUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	83.226	85.121	-1.895
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	81.326	85.454	-4.128
übernommene Rückversicherung	1.901	-332	2.233
Abgegebene Rückversicherung	40.266	23.959	16.307
Netto	42.960	61.162	-18.202
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	82.208	90.753	-8.545
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	81.477	91.525	-10.048
übernommene Rückversicherung	732	-771	1.503
Abgegebene Rückversicherung	45.852	30.594	15.258
Netto	36.356	60.159	-23.803
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	45.260	51.206	-5.947
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	44.768	50.750	-5.982
übernommene Rückversicherung	492	456	36
Abgegebene Rückversicherung	12.914	9.618	3.296
Netto	32.346	41.589	-9.243

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 83.226 (85.121) Tsd. EUR. Davon resultierten 81.326 (85.454) Tsd. EUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 1.901 (-332) Tsd. EUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 82.208 (90.753) Tsd. EUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 81.477 (91.525) Tsd. EUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 732 (-771) Tsd. EUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 40.266 (23.959) Tsd. EUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 45.852 (30.594) Tsd. EUR.

Renten aus Nicht-Lebensversicherung	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	-	-	-
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	-	-	-
übernommene Rückversicherung	-	-	-
Abgegebene Rückversicherung	-	-	-
Netto	-	-	-
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	2.672	1.187	1.485
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	2.672	1.187	1.485
übernommene Rückversicherung	-	-	-
Abgegebene Rückversicherung	230	21	209
Netto	2.442	1.166	1.276
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	50	33	17
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	50	33	17
übernommene Rückversicherung	-	-	-
Abgegebene Rückversicherung	20	31	-11
Netto	29	1	28

Bei den Renten aus Nicht-Lebensversicherungen entstanden für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) Aufwendungen in Höhe von 2.672 (1.187) Tsd. EUR. Diese stammen in voller Höhe aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 230 (21) Tsd. EUR.

Wesentliche Regionen

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weist im selbst abgeschlossenen Geschäft als wesentliche Region Deutschland auf. In der Rückversicherung erstreckt sich das Tätigkeitsfeld auch auf das Ausland, insbesondere auf Österreich.

A.3 Anlageergebnis

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Laufender Ertrag	18.078	20.046
Außerordentliche Erträge	32.969	14.655
Erträge aus Zuschreibungen	428	1.002
Erträge aus Gewinngemeinschaften	-	-
Gesamtertrag	51.475	35.703
Abgangsverlust	519	4.170
Abschreibungen	2.662	39.943
Sonstiger Aufwand	1.043	1.171
Gesamtaufwand	4.224	45.284
Nettoertrag /-aufwand¹	47.250	- 9.580

¹ In dieser Position steht ein Minuszeichen (-) für einen Aufwand; andernfalls handelt es sich um einen Ertrag.

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Erträge aus Kapitalanlagen bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 51.475 (35.703) Tsd. EUR. Von den gesamten Erträgen entfielen 18.078 (20.046) Tsd. EUR auf laufende Erträge, 32.969 (14.655) Tsd. EUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und 428 (1.002) Tsd. EUR auf Zuschreibungen. Die laufenden Erträge setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögenswertklassen	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Immobilien	-	-
Aktien – nicht notiert	1.934	3.295
Staatsanleihen	4.494	3.481
Unternehmensanleihen	9.748	8.615
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.635	4.400
Darlehen und Hypotheken	5	14
Sonstige Hypotheken und Darlehen	161	171

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden insbesondere bei folgenden Vermögenswertklassen:

Vermögenswertklassen	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Immobilien	-	-
Staatsanleihen	24	103
Unternehmensanleihen	381	384
Aktien – nicht notiert	27.482	13.858
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.082	310

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 machten 4.224 (45.284) Tsd. EUR aus. Dabei entfielen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen 1.043 (1.171) Tsd. EUR und auf Abschreibungen 2.662 (39.943) Tsd. EUR. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 519 (4.170) Tsd. EUR.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erzielte zum 31. Dezember 2025 einen Nettoertrag aus der Kapitalanlage von 47.250 (-9.580) Tsd. EUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 4,1 (-0,9) %. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 1,6 (1,5) %.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2025 Erträge von 68.876 (71.068) Tsd. EUR erzielt, einschließlich der Erträge aus der Versicherungsvermittlung. Im gleichen Zeitraum mussten für die Erbringung von Dienstleistungen 65.783 (68.437) Tsd. EUR aufgewendet werden, einschließlich der Aufwendungen für Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 1.087 (1.444) Tsd. EUR. Sie setzen sich überwiegend aus der Aufzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen und der Verzinsung laufender Verrechnungsposten zwischen Konzernunternehmen zusammen. Für einen in 2025 abgeschlossenen kapitalstützenden Rückversicherungsvertrag fielen Depotzinsen in Höhe von 2.725 Tsd. EUR an.

Zins- und ähnliche Erträge fielen in Höhe von 2.040 (1.900) Tsd. EUR an, sie betreffen größtenteils Zinsen aus laufenden Bankguthaben und Erträge aus Zinsänderungen von nicht versicherungstechnischen Rückstellungen.

Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurden periodenfremde Erträge von 2.487 (6.606) Tsd. EUR erzielt.

Aus der Weiterverrechnung eines Ertrags aus der Abwicklung sonstiger Rückstellungen an die GARANTA Versicherungs-AG in Höhe von 212 (806) Tsd. EUR und an die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG in Höhe von 101 (347) Tsd. EUR ergab sich eine entsprechende Belastung.

Für eine Restrukturierungsmaßnahme wurden 6.268 (16.039) Tsd. EUR aufgewendet, davon wurden 482 (1.347) Tsd. EUR an die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, 1.022 (3.157) an die GARANTA Versicherungs-AG und 385 (-) an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG weiterverrechnet. Im Vorjahr wurden der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG noch 433 Tsd. EUR von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG belastet. Aus der Auflösung einer Rückstellung Restrukturierungsmaßnahme aus dem Vorjahr in Höhe von 571 Tsd. EUR haben wir der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG 40 (-)Tsd. EUR, der GARANTA Versicherungs-AG 85 (-) Tsd. EUR und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG 81 (-) Tsd. EUR vergütet.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen nicht vor.

Ergänzend ist aber darauf hinzuweisen, dass die Anteile an der Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit, Mailand/Italien, mit Wirkung zum 1. Januar 2025 veräußert wurden.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und seine Mitglieder führen die Geschäfte der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln dessen Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus den Vorstandsmitgliedern und einer Sprecherin des Vorstands. Ihm obliegen die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern sowie die Einholung erforderlicher Zustimmungen bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2025 besteht der Vorstand der Gesellschaft aus fünf Personen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Christine Kaaz,
Sprecherin des Vorstands,
Mathematik/Statistik/Kalkulation,
Produktentwicklung, Produktmanagement,
Rückversicherung,
Planung und Steuerung (bis 31. Dezember 2025)
Recht (bis 31. Dezember 2025),
Revision (bis 31. Dezember 2025),
Unternehmensentwicklung,
Human Resources

Wolfram Politt,
Kundenbeziehungsmanagement,
Operations,
Risikomanagement (bis 31. Dezember 2025)

Andreas Politycki,
Vertrieb

Dr. Thomas Reimer,
Datenschutz,
Informationstechnik und Digitalisierung

Dr. Jürgen Voß,
bis 31. Dezember 2025,
Kapitalanlagen,
Finanzen,
Interne Dienste

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft und/oder die Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs dargestellt:

Harald Rosenberger,
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Axel Wrosch,*
stellv. Vorsitzender,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Operations

Eva Amschler,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Anwendungsentwicklung

Dr. Michael Bös,
ehem. Geschäftsführer und CIO
Alternative Asset der MEAG
Munich ERGO Asset Management Gesellschaft

Katharina Breitenbach,*
seit 1. Januar bis 9. Januar 2025,
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Prof. Dr. Maria Heep-Altiner,
Professorin des Instituts für
Versicherungswesen
Technische Hochschule Köln

Dietmar Pelka,*
Vertreter der Gewerkschaft DBV,
Mitarbeiter bis 31. Dezember 2025
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Operations

Dr. Monique Radisch,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Jens-Uwe Schmiedecke,*
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Schadenversicherung

Dr. Monika Sebold-Bender,
Geschäftsführerin
Sebold-Bender Vermögensverwaltung GmbH,
ehem. Mitglied des Vorstands der ERGO-Group

Kevin Voß,*
seit 20. Februar 2025,
Gewerkschaftssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Birgit Weiß,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Schadenversicherung

Michael Ziegler
Mitglied der Geschäftsleitung
Emil Frey Gruppe Deutschland,
Geschäftsführer
Schwabengarage GmbH,
Mitglied des Vorstands
Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
(ZDK),
Präsident Verband des Kraftfahrzeuggewerbes
Baden-Württemberg e. V.,
Geschäftsführer
EFA Autoteilewelt GmbH,
Geschäftsführer
EFL Logistic GmbH

**Arbeitnehmervertreter*

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet: Prüfungsausschuss und Ausschuss für Vermögensanlagen. Hinzu kommt der gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsausschuss.

Zum Stand 31. Dezember 2025 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Prüfungsausschuss

Harald Rosenberger, Vorsitzender
Eva Amschler
Prof. Dr. Maria Heep-Altiner
Dietmar Pelka

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Monique Radisch, Vorsitzende
Dr. Michael Bös
Jens-Uwe Schmiedecke
Birgit Weiß

Vermittlungsausschuss

Harald Rosenberger, Vorsitzender
Birgit Weiß
Axel Wrosch
Michael Ziegler

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung einer allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Geschäftsorganisation, die nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungs-

technischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die hervorgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind (vgl. auch Kapitel B.2). Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Diese Funktionen werden für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7). Die VmF ist direkt bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG angesiedelt.

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Bei allen Vorstandsmitgliedern handelt es sich um Vorstände der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, die zusätzlich das Vorstandsmandat bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG bekleiden. Mit der Vergütung aus dem jeweiligen Anstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds sind auch die Tätigkeiten als Vorstandsmitglied bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG vollständig abgegolten, sodass keine gesonderte Vergütung für das Vorstandsmandat geleistet wird. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, wurden nicht vereinbart. Es bestehen keine Vorruhestands- und Zusatzpensionsregelungen für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erhalten neben dem Auslagersatz jährlich eine feste Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der stellvertretende Vorsitzende erhält rund die 1,17-fache Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und im Vermögensanlageausschuss des Aufsichtsrats wird zusätzlich eine weitere jährliche Vergütung gewährt, die in der Satzung gesondert geregelt ist. Für die Mitgliedschaft und die stellvertretende Mitgliedschaft im nach § 27 Absatz 3 des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Ausschuss (Vermittlungsausschuss) wird keine zusätzliche jährliche Vergütung gezahlt. Die Vergütung wird entsprechend der Beststellungszeit pro rata temporis gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis stehen, ohne jedoch aufgrund der

Mitbestimmung im Aufsichtsrat zu sein, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen bei den verantwortlichen Inhabern von Schlüsselfunktionen nicht.

Leitende Angestellte im Innendienst werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach den Betriebsvereinbarungen erbracht werden. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert. Durch eine zentrale und gebündelte Betrachtung aller variablen Vergütungsvorgaben im Konzern ist sichergestellt, dass potenzielle Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Leitenden Angestellten im Außendienst erhalten neben den Fixvergütungen in untergeordnetem Maße variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen sowie Bonifikationen. Der überwiegende Anteil wird als leistungsbezogene variable Vergütung im Rahmen des NÜRNBERGER Bonifikationssystems (NBS) und durch sonstige Bonifikationen, die aus Zielerreichungen bei Wettbewerben resultieren, vergütet. Für das NBS, als größten Bestandteil der leistungsbezogenen variablen Vergütungen, werden sowohl die Leistung des Einzelnen als auch die Ergebnisse des betreuten Geschäftsbereichs und des NÜRNBERGER Konzerns insgesamt herangezogen. Die variablen Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen, NBS und sonstigen Bonifikationen aus Wettbewerben haben bei den Leitenden Angestellten im Außendienst einen Anteil von höchstens 60 % an der Gesamtvergütung.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern und damit auch bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 75 zu 25 % und 37 zu 63 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist der Erfüllungsgrad der festgelegten Bonifikationsziele. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG tätigte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2025 folgende wesentliche Transaktionen:

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbetritt zu den Pensionszusagen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erklärt. Für laufende Renten- und Kapitalleistungen, die von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG getragenen Beiträge zur gesetzlichen Insolvenzversicherung sowie für die Verwaltung zahlte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Berichtsjahr 1.585 Tsd. EUR. Aus Zinsen für die übertragenen Bedeckungsmittel erhielt sie 449 Tsd. EUR, aus weiterverrechneten Erträgen aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr sind 407 Tsd. EUR, aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen 497 Tsd. EUR und aus den Rückdeckungsversicherungen 2 Tsd. EUR zugeflossen.

Für gegenseitig erbrachte Dienstleistungen zahlte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 10.204 Tsd. EUR und nahm 8.938 Tsd. EUR ein.

Für die Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern belastete die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit 1.305 Tsd. EUR.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende interne Richtlinien erlassen. Sie gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies umfasst neben ausreichender Leitungserfahrung insbesondere angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften. Letztere müssen dabei in dem Bereich, für den das Vorstandsmitglied ressortverantwortlich sein soll bzw. ist, fundiert sein. Hinsichtlich der ressortfremden Bereiche muss das Vorstandsmitglied mindestens über solche theoretischen und/oder praktischen Kenntnisse verfügen, dass es in der Lage ist, die Entscheidungen der anderen Vorstandsmitglieder nachzuvollziehen und erforderlichenfalls hinterfragen zu können und so der Gesamtverantwortung im Vorstand nachkommen zu können. Der Vorstand muss dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen sowie Risikomanagement und Governance in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie IKT-Risiken und deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen die Vorstandsmitglieder integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigt sein kann.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit der Festlegung eines Anforderungsprofils durch den Aufsichtsrat. Bei internen Kandidaten wird ein entsprechender Vorschlag des Aufsichtsrats zusammen mit dem Bereich Human Resources abgestimmt. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der interne/externe Kandidat als geeignet betrachtet (Darlegung der Erfüllung des Anforderungsprofils), wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Zur fortlaufenden Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt während der Bestelldauer von Vorstandsmitgliedern eine jährliche Abfrage und Beurteilung entsprechend der internen Richtlinie.

Im Einzelfall kann anlassbezogen eine erneute Beurteilung der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erfolgen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen, Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen durch die jeweiligen Bereichsverantwortlichen, sowie bei Bedarf durch interne oder externe Seminare. Dies umfasst auch die regelmäßige Teilnahme an Schulungen zum IKT-Risikomanagement sowie zu den Auswirkungen von IKT-Risiken auf die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich dabei aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss bei sämtlichen Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion und deren Stellvertretung ein Potenzialanalyseverfahren absolvieren.

Die Gesellschaft beurteilt darüber hinaus jährlich, ob die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit aller Inhaber von Schlüsselfunktionen weiterhin gewährleistet sind. Die Beurteilung der fachlichen Eignung findet dabei auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen statt, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auf Basis einer Selbsteinschätzung und Erklärung der Inhaber zu hierzu relevanten Aspekten. Darüber hinaus haben die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter alle fünf Jahre erneut ein aktuelles Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität durch einen systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften

reicht. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um eine optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in einem systematischen Kulturentwicklungsprozess sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gesellschaft gefährdet sind. Den in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Ertrag“, „profitables Wachstum“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit entsprechend unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein unternehmenseigenes Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Risiken werden mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools einmal pro Quartal identifiziert und bewertet. Ausgehend vom Risikotragfähigkeitskonzept werden zudem geeignete Kennzahlen abgeleitet, die mit adäquaten Schwellenwerten versehen werden. Als Grundlage dafür dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko, dass die strategischen Ziele der Gesellschaft verfehlt werden, überwacht und gesteuert wird.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden Risiken in die folgenden Risikoarten unterteilt: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ebenso werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess berücksichtigt, jedoch stellen diese keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekte der genannten Risikoarten betrachtet. Darüber hinaus besteht gerade bei Nachhaltigkeitsrisiken die Möglichkeit, dass sich die aktuelle Situation ändert und sie künftig relevant werden, wenn sie derzeit wesentliche Risiken (nennenswert) erhöhen oder sie neue wesentliche Risiken entstehen lassen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dann aufgrund ihres Zeithorizonts als sog. Emerging Risks angesehen und in diesem Zusammenhang auf ihre künftige Relevanz hin untersucht und beurteilt.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeitskonzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind im operativen Geschäftsverlauf dafür zuständig, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Weiterhin sind sie sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Diese Aufgabe beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. Die Durchführung des ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf – analog zur Solvenzkapitalanforderung im Standardmodell – denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilen zu können, wird in einem ersten Schritt analysiert, ob das Standardmodell für die Gesellschaft ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird zunächst in einer qualitativen Analyse das Risikoprofil mit den Annahmen verglichen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. Außerdem wird die Angemessenheit der in der Säule 1 vorgegebenen Stressfaktoren und etwaiger weiterer Vorgaben untersucht. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wird in einem zweiten Schritt die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt: Es werden Anpassungen am Standardmodell vorgenommen, sodass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Anhand der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, inwieweit die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus dem Risikokontrollprozess, insbesondere der regelmäßigen unterjährigen Risikoidentifikation und -überwachung, zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven „Ertrag“ und „profitables Wachstum“ berücksichtigt.

Eine vorausschauende Perspektive wird im Rahmen des ORSA in erster Linie durch die Beurteilung der zukünftigen ökonomischen Risikotragfähigkeit eingenommen. Dazu werden die ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf über den Planungszeitraum von fünf Jahren – konsistent zur HGB-Unternehmensplanung – in die Zukunft projiziert. In diesem Zusammenhang werden auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen negativ veränderter Annahmen in der Unternehmensplanung, insbesondere mittels mindestens einer Planungsvariation, untersucht. Vervollständigend wird die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit mit einer Untersuchung der Nachhaltigkeitsrisiken und der Emerging Risks, wobei die in der Zukunft aus dem Klimawandel resultierenden Risiken einer ausführlichen Analyse unterzogen werden.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA eingebunden. Dies beginnt mit der jährlichen Überprüfung und Verabschiedung der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA regelt. Über die Berichterstattung der URCF ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies umfasst insbesondere Festlegungen zum unternehmensspezifischen Risikomodell als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, sowie zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist der Gesamtvorstand auch in den Prozess zur Beurteilung der künftigen Risikotragfähigkeit an zentraler Stelle eingebunden, indem die ORSA-Projektionen eng mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung verzahnt sind. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und werden bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Ziel des nach § 29 Abs. 1 VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Art. 266 und 267 DVO) ausgerichteten Internen Kontrollsystems (IKS) der NÜRNBERGER ist es, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind. Neben der Effektivität soll zudem die Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig wird gemäß § 23 (5) VAG das IKS für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvabilitätsübersicht und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu internen Kontrollen sind in der NÜRNBERGER durch eine eigene interne Richtlinie geregelt und vorgegeben. Diese definiert Begrifflichkeiten, sodass eine einheitliche Sprache über den Umgang mit internen Kontrollverfahren besteht. Die interne Richtlinie gibt (ergänzt durch ein Handbuch zur Prozessmodellierung) einheitliche Grundlagen organisatorischer, fachlicher und technischer Art für die Einrichtung angemessener und wirksamer Kontrollen sowie deren Dokumentation vor. Sie definiert dazu eine entsprechende Aufbauorganisation einschließlich eines Rollenkonzepts und legt zudem die zugehörige Ablauforganisation fest. Damit ist insbesondere ein Kontrollrahmen definiert, der die Einrichtung und auch Durchführung angemessener und wirksamer interner Kontrollen befördert.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Fehlerquellen/Prozessrisiken identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominimierung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Um beurteilen zu können, ob das IKS angemessen und wirksam ist, wird die Eignung der eingerichteten Kontrollen zur Risikobegrenzung überprüft – sowohl für jede einzelne Kontrolle als auch übergreifend auf Prozessebene. Darauf aufbauend wird die gesamthafte Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS auf Unternehmensebene abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem IKS-Bericht dargestellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche

Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein Compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu Compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Chief Financial and Risk Officer (CFRO) und den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, welche die Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung erbringt (vgl. Kapitel B.7).

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Aufgaben werden von Mitarbeitern der Rechtsabteilung übernommen. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns zusammen. Vor allem mit den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie mit allen anderen Fachbereichen, hauptsächlich den operativen, und bezieht auch die Unternehmen der Gruppe, vorzugsweise die beaufsichtigten, ein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Sie bestätigen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr plangemäß ein externes Quality Assessment sehr erfolgreich durchlaufen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung Stellung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherung zuständigen Abteilungen.

Als Schlüsselfunktion hat die VmF einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Das gewährleistet, dass sie aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen zusätzlich Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und im Rahmen der Produktentwicklung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance inklusive Geldwäschebekämpfung (teilweise) und Interne Revision an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliance-Funktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion werden selbst erbracht. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Teile der Vermögensanlage und -verwaltung sind an die NÜRNBERGER Asset Management GmbH ausgegliedert.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion Informationstechnik (IT) an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, ausgegliedert. In dieser Infrastruktur betreibt sie für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft.

2025 hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen der Einführung weiterer Komponenten zu M365 die Telefoniefunktion (Teams Phone System) an Microsoft Deutschland GmbH, München, ausgegliedert.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern überprüft. Dabei werden auch die spezifischen Anforderungen an die IT-Geschäftsorganisation (Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) einbezogen. Die Überprüfung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2025.

Gegenstand der Überprüfung sind insbesondere:

- die organisatorische Einordnung der vier Schlüsselfunktionen
- das Vergütungssystem
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die internen Leitlinien
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die Organisation des Notfallmanagements
- das Produktfreigabeverfahren

Herangezogen werden dabei Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Überprüfung ergab, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Änderungen des Governance-Systems

Als wesentliche Änderung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2025 ist die veränderte Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu nennen (vgl. Kapitel B.1).

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG:

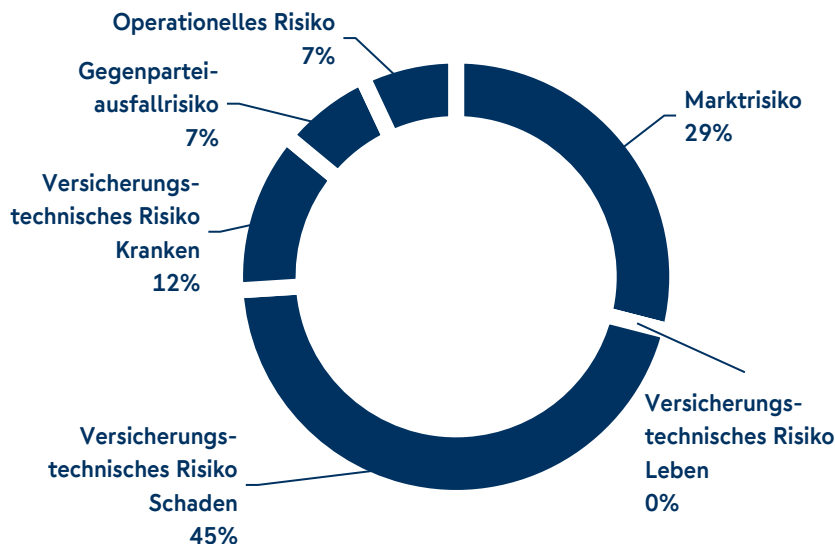
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Mittel
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Gering
Strategisches Risiko	Hoch
Reputationsrisiko	Mittel

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der als wesentlich identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen zusammen⁴:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt es sich aus Sicht des Unternehmens grundsätzlich risikomindernd aus, wenn Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können. Eine solche Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG aktuell jedoch nicht angesetzt.

Die Liquiditätsrisiken, die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, bewertet und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. einer nachteiligen Veränderung aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder bei der Rückstellungsbildung sowie Veränderungen in der Risikocharakteristik sein.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass außergewöhnliche Schadenbelastungen durch Katastrophenereignisse auftreten (z. B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel).

⁴ Die Anteile werden auf ganze Prozentwerte auf- oder abgerundet, sodass sich in Summe 100 % ergibt. Dies gilt für alle Ringdiagramme im vorliegenden Bericht.

- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.

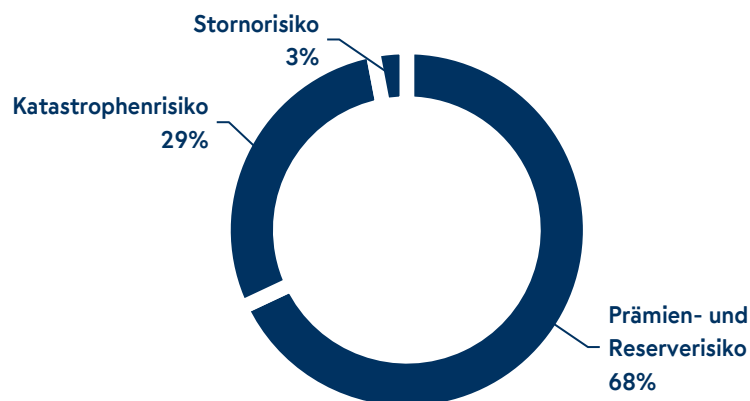
Unter den versicherungstechnischen Risiken ist das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von hoher Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik werden gedämpft durch die gute Diversifikation über die verschiedenen Sparten und vor allem dadurch, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden. Das Stornorisiko ist für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG von geringerer Bedeutung.

Neben den genannten Risiken resultieren aus aktiven Renten im Unfall- und (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft auch Risiken nach Art der Lebensversicherung, wie z. B. das Langlebighkeitsrisiko. Diese Risiken sind jedoch ebenso von geringerer Bedeutung.

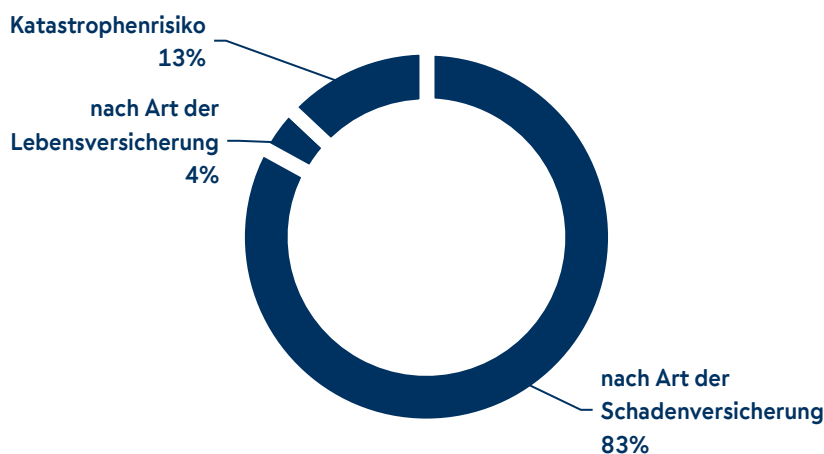
Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt, wobei hier zwischen den versicherungstechnischen Risiken Schaden, Kranken und Leben unterschieden wird. Der Großteil der versicherungstechnischen Risiken wird im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Nur die Risiken aus dem Unfallversicherungs-Geschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein, die Risiken aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft in das versicherungstechnische Risiko Leben. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Schaden am Gesamtrisiko (vor Diversifikation) 45 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 12 % und der des versicherungstechnischen Risikos Leben nahezu 0 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen zusammen:



Der Großteil der Risiken aus dem Unfallversicherungs-Geschäft wird dabei im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung abgebildet, das wiederum zu 86 % aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 14 % aus dem Stornorisiko besteht. In das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung fließen die Risiken aus aktiven Unfallrenten ein.

Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	153 %	149 %	146 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	153 %	152 %	151 %
Erhöhung Stornorisiko	153 %	153 %	153 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Prämien- und Reserverisikos eine spürbare Sensitivität und hinsichtlich des Katastrophenrisikos eine geringe Sensitivität aufweist. Hinsichtlich des Stornorisikos ist keine nennenswerte Sensitivität zu verzeichnen.

Im ORSA-Prozess 2025 wurden anhand von Stresstests die Auswirkungen eines negativen Schadenverlaufs, des Eintritts mehrerer Elementarereignisse sowie einer erhöhten Inflation auf die Bedeckungsquote untersucht.

Unter den versicherungstechnischen Risiken wird ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in gestiegenen Schadenquoten widerspiegeln, wurde ein Stresstest mit erhöhten Schadenquoten berechnet. Die Ergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung der Schadenquoten einen erheblichen Rückgang der Bedeckungsquote nach sich zieht.

Darüber hinaus wird der Eintritt mehrerer Elementarereignisse als großes Risiko angesehen. Deshalb wurden die Auswirkungen der Realisierung eines solchen Risikos in einem Stresstest untersucht. Die Ergebnisse zeigen spürbar negative Auswirkungen auf die Bedeckungsquote.

In einem weiteren Stresstest wurden aufgrund der Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Inflation die erwarteten Inflationsraten erhöht. Die unterstellte Erhöhung der Inflation zieht im Ergebnis eine erhebliche Verschlechterung der Bedeckungsquote nach sich.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG etliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Steuerung des Versicherungsportefeuilles sind klar definierte Annahmerichtlinien vorgegeben, und es wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Prüfung einschließlich einer Risikoanalyse durchgeführt. Bei der Kalkulation aller Produkte stützen wir uns auf fundierte Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verfügt außerdem über umfassenden Rückversicherungsschutz, um Schwankungen der versicherungstechnischen Ergebnisse zu reduzieren. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2025 bestätigt, dass das bestehende Rückversicherungsprogramm grundsätzlich geeignet ist, die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig betrachtet.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Zwischen der Vereinnahmung der Versicherungsbeiträge und der Auszahlung der Versicherungsleistungen besteht regelmäßig ein – mitunter längerer – Zeitraum, in dessen Verlauf Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen in ein diversifiziertes Portfolio von Vermögenswerten investieren. Die damit generierten Kapitalanlageerträge leisten neben den versicherungstechnischen Erträgen einen wesentlichen Beitrag zum Ertrag des Unternehmens. Das hierfür erforderliche Renditepotenzial ist mit einem inhärenten Marktrisiko verbunden, das für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung darstellt. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

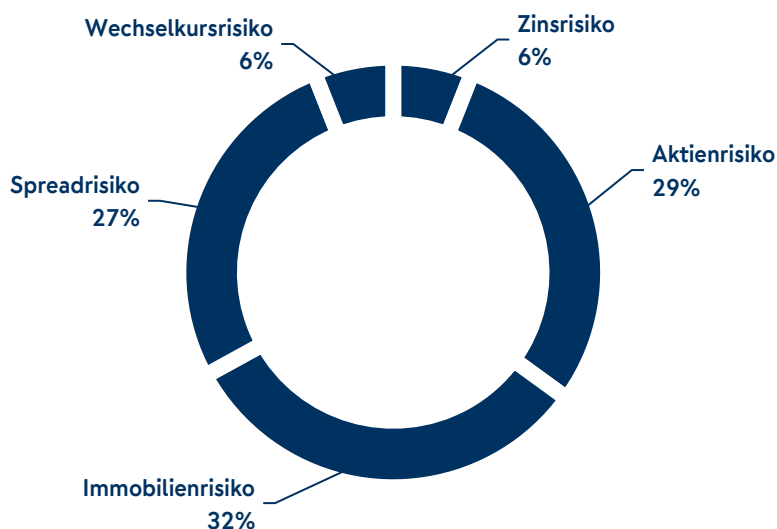
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen.
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen.
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken.
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind.
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.

Unter den Marktrisiken sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Risiko aus Aktien bzw. Beteiligungen sowie das Spread- und das Immobilienrisiko von Bedeutung. Darüber hinaus umfasst das Marktrisiko auch das Zins- und das Wechselkursrisiko. Insbesondere sind bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hier auch die Pensionsverpflichtungen zu nennen, die sich bei Zinsrückgängen deutlich erhöhen. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 29 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung Zinsrisiko	153 %	153 %	153 %
Erhöhung Aktienrisiko	153 %	152 %	151 %
Erhöhung Spreadrisiko	153 %	152 %	152 %
Erhöhung Immobilienrisiko	153 %	152 %	151 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	153 %	153 %	153 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	153 %	153 %	153 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den Marktrisiken keine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2025 wurden auch anhand von Stresstests die Auswirkungen eines Zinsrückgangs, eines Zinsanstiegs, einer negativen Spread- sowie einer negativen Aktien-/Beteiligungs- und Immobilienentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten für die NÜRNBERGER Versicherung als äußerst bedeutend angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken beeinflussen und niedrigere Zinsen zudem die Bewertungslasten der Pensionsverpflichtungen erhöhen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen einen leichten Rückgang der Bedeckungsquote.

Ebenso wurde ein Stresstest mit einer erhöhten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Bei diesem Stresstest verbleibt die Bedeckungsquote auf dem Niveau der Ausgangsberechnung.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest ist ein spürbarer Rückgang der Bedeckungsquote zu beobachten.

Darüber hinaus wurde ein Rückgang von Aktien-/Beteiligungs- und Immobilienmarktwerten in einem Stress-test untersucht. Hier zeigen die Ergebnisse ebenfalls eine spürbar niedrigere Bedeckungsquote.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 - 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. In dieser Richtlinie ist zunächst in einem Anlagekatalog festgelegt, welche in Assetklassen zusammengefassten Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Basierend auf dem Anlagekatalog wird durch die Portfoliooptimierung im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) das Ziel verfolgt, eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten sowie eine ausgewogene Mischung und eine angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente im Einsatz, wie das Controlling der verabschiedeten SAA.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien ergeben kann. Darunter finden sich insbesondere Banken, Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell der Säule 1 von Solvency II – im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG stellt das Kreditrisiko insgesamt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 7 %.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung Gegenparteausfallrisiko	153 %	152 %	152 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Gegenparteausfallrisikos keine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Dem Risiko eines Bankenausfalls wird begegnet, indem eine zweite Hausbank zur Verfügung steht. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Zwar ist es höchst unwahrscheinlich, dass die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht in der Lage sein könnte, erforderliche Liquidität zu stellen. Denn letztere kann aus laufenden Beitragseinnahmen und umfangreichen sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen gespeist werden, während sich die Liquiditätsprofile der Kapitalanlagen und grundsätzlich auch der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen. Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch im aktuell gegebenen Umfeld, dass es dabei zu Belastungen in der Perspektive „Ertrag“ kommt: Derzeit nennenswerten aktivseitigen Bewertungslasten stehen Schwankungen im Liquiditätsbedarf gegenüber, deren Vorhersehbarkeit begrenzt ist. Bei der NÜRNBERGER Allgemeinen Versicherungs-AG sind als potenzielle Ursachen solcher Schwankungen erhöhte Schadenaufwände aus Groß- oder Elementarschäden zu nennen. Insgesamt stellt das Liquiditätsrisiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein – auf die Perspektive „Ertrag“ beschränktes – wesentliches Risiko von geringer Bedeutung dar.

Um eventuelle zukünftige nachteilige Entwicklungen zu vermeiden, wird auf angemessene Liquiditätspuffer geachtet. Dabei werden sowohl die liquiditätsmindernden Effekte eines deutlichen Zinsanstiegs als auch zusätzliche Liquiditätsbelastungen aus erhöhten Schadenaufwänden nach Elementarschadeneignissen berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bezüglich des Liquiditätsrisikos sind nicht erkennbar.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen sowie durch eine laufende Aktualisierung der Liquiditätsvorschau. Das Ziel ist, Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen und Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Konkret werden die Kapitalanlagenbestände zur Kategorisierung in Liquiditätsklassen eingeteilt, welche Auskunft über ihre Liquidierbarkeit geben. Sämtliche Wertpapiergattungen werden mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das zur Steuerung des Gesamtportfolios herangezogen wird. Ziel der Steuerung ist die jederzeitige Möglichkeit, einen festgelegten Anteil der gesamten Kapitalanlagen innerhalb von fünf Werktagen zu liquidieren. Zudem wird sichergestellt, dass keine wesentlichen Schwerpunkte in Bezug auf die Laufzeit in einzelnen Jahren bestehen.

Die gesamthafte Steuerung im Zeithorizont bis zu einem Jahr wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in die alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Dabei werden insbesondere wesentliche Verpflichtungen und Forderungen berücksichtigt, z. B. Versicherungsleistungen und -beiträge, sowie Kuponzahlungen und Fälligkeiten in der Kapitalanlage. Ebenso werden bekannte Trends wie die aktuelle Zinsentwicklung und vernünftigerweise vorhersehbare Ereignisse einbezogen, beispielsweise geplante Wertpapierkäufe, -verkäufe und strategische Investitionen sowie die Entwicklung von Fondsausschüttungen.

Bei der Steuerung findet ein Ampelsystem Anwendung, bei dem auch die oben genannten Liquiditätspuffer berücksichtigt werden.

Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte kurzfristige konzerninterne Liquiditätshilfen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden, sofern diese den Vorgaben des konzerninternen Abkommens entsprechen. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch das Ermitteln erwarteter Zahlungsströme.

Die Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht:

- Liquiditätsüberschuss/-defizit: Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen sowie deren Saldo ermittelt.
- Liquiditätsbedeckungsquote: Es wird das Verhältnis der erwarteten Einzahlungen inklusive der realisierbaren Zahlungsmittel (Liquiditätsquellen) zu den in diesem Zeitraum erwarteten Auszahlungen (Liquiditätsbedarfe) ermittelt.
- Durchführung Liquiditätsstresstests: Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden auch Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Bewertung des Liquiditätsrisikos.

Im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko ist noch folgender Sachverhalt zu benennen: Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Allgemeinen Versicherungs-AG beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 34.459 Tsd. EUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst ein breites Spektrum von Teilkategorien: Personal-, Projekt-, Prozess-, IKT- und externe Risiken, aber auch Compliance- und Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken. Hervorzuheben sind dabei für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG vor allem Compliance-, Personal-, Projekt-, Prozess- und Rechtsänderungsrisiken. Die operationellen Risiken stellen in ihrer Gesamtheit für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 7 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung operationelles Risiko	153 %	152 %	151 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos keine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken sind verschiedenste Maßnahmen eingerichtet. So existieren hinsichtlich der Prozessrisiken für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Allen voran besteht jedoch ein Internes Kontrollsystem (IKS), das angemessene und wirksame interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Für weitere Informationen zum IKS wird auf Kapitel B.4 verwiesen. Beispiele für Kontrollen, die mit dem Ziel der Fehlervermeidung eingerichtet sind, sind Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken. Zudem prüft die interne Revision als unabhängige Instanz Prozesse, Systeme und Verfahren.

Projektrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer erfolgreichen Umsetzung der Sanierung unserer Versicherungsbestände in der Schadenversicherung. Die Projektrisiken werden insbesondere durch ein permanentes Projekt-Controlling sowie durch eine regelmäßige Berichterstattung verringert.

Personalrisiken bestehen vor allem darin, dass es nicht gelingt, Positionen mit den richtigen Personen bzw. überhaupt zu besetzen, die Mitarbeiter langfristig an die NÜRNBERGER zu binden und gleichzeitig den Verlust von Wissen zu verhindern sowie die erforderlichen Kompetenzen angesichts veränderter Anforderungen sicherzustellen. Diese Risiken werden aktuell durch Faktoren wie die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel, aber auch durch unser Effizienzprogramm „Fit für die Zukunft“ geprägt. Die Minderung der Personalrisiken wird insbesondere über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter, die Aktivierung des internen Arbeitsmarkts sowie die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gesteuert.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten angemessen zu gewährleisten. So wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen gravierenden IT-Notfall infolge Störungen durch Fehler oder höhere Gewalt aufgrund der vorhandenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen (hochverfügbare Basis-Infrastruktur, zwei moderne Rechenzentren, umfassendes Datensicherungskonzept, plattformübergreifendes Monitoring, wirksames IT-Service-Continuity-Management) als sehr gering eingeschätzt.

Vorsätzlich herbeigeführte IT-Sicherheitsvorfälle – vor allem Cyber-Angriffe – haben ein besonders hohes Schadenpotenzial. Die in dieser Hinsicht angespannte Bedrohungslage wird daher aktiv beobachtet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyber-Angriff mit großer Schadenwirkung wird aufgrund der getroffenen Vorkehrungen grundsätzlich als gering eingeschätzt. So hat die NÜRNBERGER ein Informationssicherheitsmanagement etabliert, in dessen Rahmen mehrstufige Kontrollen und neueste Technologien zum Einsatz kommen. Die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen wird laufend überprüft. Besonders sicherheitsrelevante Ereignisse werden durch ein externes Security Operation Center (SOC) rund um die Uhr auf Angriffsversuche hin überwacht. Da gezielte Angriffe nicht vollkommen verhindert werden können, wurde zusätzlich eine Cyber-Versicherung abgeschlossen. Den Risiken in Bezug auf die Abhängigkeit von IT-Dienstleistern wird durch ein IT-Dienstleistermanagement begegnet, welches weiter ausgebaut wird.

Um die Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch mit dem Ziel beobachtet, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen

internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht (vgl. Kapitel B.4).

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge einer Vielzahl von externen Einflussgrößen stellt das strategische Risiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Die Herausforderung für die NÜRNBERGER besteht insgesamt darin, im gegebenen Umfeld aus herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wachsender Regulatorik, neuen technologischen Entwicklungen, sich ändernden Kundenerwartungen, Klimawandel und hoher Marktkonzentration die notwendigen Veränderungsprozesse und Maßnahmen zur Fokussierung des Unternehmens in ihrer Vielzahl geeignet umzusetzen. Dies gilt umso mehr angesichts der durch Ertragsschwäche der Schadenversicherung und Kostendruck stark eingeschränkten Handlungsfähigkeit der NÜRNBERGER. Hinzu kommen Risiken hinsichtlich der zukünftigen Produktausrichtung, insbesondere bei der Kfz-Versicherung.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin durch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, über den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanung sowie über ein gesamthafes Transformationsprogramm statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Vermittlern und anderen Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Da es sich bei den Reputationsrisiken in der Regel um Folgerisiken handelt, wird ihnen vor allem vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den jeweiligen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikationsprozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

C.7 Sonstige Angaben

Bei einigen Risiken besteht ein erkennbarer Nachhaltigkeitsbezug, da bestimmte ökologische (E), soziale (S) oder Governance-Aspekte (G) zur Wesentlichkeit dieser Risiken beitragen. So wird unter den quantifizierbaren Risiken beim versicherungstechnischen Risiko Schaden davon ausgegangen, dass ökologische Aspekte schon zu dessen Wesentlichkeit beitragen. Denn es wird als gesichert angesehen, dass der Klimawandel bereits Einfluss auf Schadenfrequenzen und -höhen hat. Unter den nicht quantifizierbaren Risiken zeigt sich ein Nachhaltigkeitsbezug bei einigen Compliance-Risiken, die vor allem Governance-Aspekte berühren, sowie bei Risiken einer verzögerten Bearbeitung von Kundenanliegen und bei Risiken im Zusammenhang mit dem

Schutz personenbezogener Kundendaten, die jeweils relevante soziale Aspekte beinhalten. Darüber hinaus besteht ein Reputationsrisiko, da der Umgang eines Unternehmens mit Nachhaltigkeitsthemen in der öffentlichen Berichterstattung und Wahrnehmung eine größere Rolle spielt. Eigens angestellte Analysen (vgl. Kapitel B.3) zeigen, dass es jenseits dieser aktuellen Situation als wahrscheinlich anzusehen ist, dass Nachhaltigkeitsrisiken – insbesondere infolge des Klimawandels – bestehende Risiken zukünftig wesentlich erhöhen werden bzw. neue wesentliche Risiken entstehen lassen.

Darüber hinaus gibt es bei der Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden wird für wesentliche Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach Solvency II beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen. Das heißt, für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Sind Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung, ob ein aktiver Markt vorliegt, basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf folgenden Kriterien:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für die Einstufung als aktiver Markt wird bei der NÜRNBERGER konkret die Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt, geprüft. Darüber hinaus wird bei Bankkonten angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Unterschied in Tsd. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	-	22.028	- 22.028
Latente Steueransprüche	19.933	-	19.933
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.312	1.312	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.186.407	1.162.302	24.105
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	126.548	73.248	53.300
Aktien	18.158	8.376	9.782
Aktien – notiert	-	-	-
Aktien – nicht notiert	18.158	8.376	9.782
Anleihen	807.500	856.514	- 49.015
Staatsanleihen	305.173	332.282	- 27.109
Unternehmensanleihen	502.327	524.232	- 21.905
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-
Besicherte Schuldtitel	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	234.201	224.164	10.037
Derivate	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-	-
Sonstige Anlagen	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	11.107	11.107	-
Darlehen und Hypotheken	2.706	2.706	- 1
Policendarlehen	-	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	193	194	- 1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.513	2.513	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	305.256	477.097	- 171.841
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	288.550	477.097	- 188.547
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	285.721	477.097	- 191.376
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.830	-	2.830
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	16.705	-	16.705
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	9.429	-	9.429
Lebensversicherung außer Krankenversicherung und fonds- und index- gebundenen Versicherungen	7.277	-	7.277
Depotforderungen	22.327	22.327	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	37.949	37.951	- 3
Forderungen gegenüber Rückversicherern	17.682	7.810	9.872
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	31.895	8.695	23.200
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.464	16.464	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.676	11.964	- 9.288
Vermögenswerte gesamt	1.655.713	1.781.763	- 126.050

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Aktive latente Steuern werden zudem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz, der im Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen gültig sein wird. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen der Steuersätze werden bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt. Mit Veröffentlichung des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Bundesgesetzblatt am 18. Juli 2025 wurde eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % für die Jahre 2028 bis 2032 beschlossen. Danach reduziert sich der kombinierte Ertragssteuersatz der Gesellschaft von derzeit 32,2 % auf bis zu 26,9 % ab dem Jahr 2032. Ausgehend von den geschätzten Umkehrzeitpunkten der werthaltigen temporären Differenzen ergab sich zum 31. Dezember 2025 ein Steuersatz von 26,9 %.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sie sich auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die Gesellschaft bilanziert zum Stichtag 19.933 Tsd. EUR latente Steueransprüche, die sich aus der Saldierung von 97.868 Tsd. EUR aktiven latenten Steuern und 77.935 Tsd. EUR passiven latenten Steuern ergeben. Dabei wurden aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe 3.735 Tsd. EUR und auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 47.877 Tsd. EUR mangels Werthaltigkeit nicht angesetzt. Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen, der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und der Kapitalanlagen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Ausführungen zum Werthaltigkeitsnachweis für den Aktivüberhang befinden sich in Abschnitt E.1.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen, bei anderen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20 % des Kapitals gehalten wird, sofern diese kein Sondervermögen nach § 1 Abs. 10 KAGB sind.

Entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie ist für die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen. Sind die Kriterien eines aktiven Markts nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Für verbundene Unternehmen und Beteiligungen wird zunächst die Anwendbarkeit der Adjusted-Equity-Methode geprüft. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

so angepasst werden, dass ihr Wert dem einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG kein aktiver Markt existiert, werden diese mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Mit dieser Vorgehensweise werden 62,8 % der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bewertet.

Die übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen – somit 37,2 % – werden innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zum Erstellen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellen müssen. In diesem Fall ist die für den Jahresabschluss verwendete Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird, wenn eine Planung der zukünftigen Ausschüttungen vorliegt, der einkommensbasierte Ansatz (Ertragswertverfahren) angewandt. Andernfalls wird die Bewertung über den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Solvency-II-Bewertungshierarchie vorgenommen. Der so ermittelte Zeitwert basiert auf den Hauptannahmen zu den geplanten Ausschüttungen und für den Diskontierungszinssatz beziehungsweise zur Bewertung der gehaltenen Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturvermögenswerte. Wenn für die Bewertung die Adjusted-Equity-Methode herangezogen wird, bestehen die allgemein bei Bewertungsverfahren auftretenden Unsicherheiten. Sofern bei der Bewertung der einkommensbasierte Ansatz angewandt wird, bestehen Unsicherheiten mit Blick auf die Bestimmung der Ausschüttungsplanung und hinsichtlich der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes. Der Risikoaufschlag des Diskontierungszinssatzes wird abgeleitet aus am Aktienmarkt beobachtbarer Renditen sowie einer am Markt beobachtbaren Peergroup von Vergleichsunternehmen. Die Ausschüttungsplanung ist Teil der vom jeweiligen Vorstand verabschiedeten Unternehmensplanung. Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden ebenso bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen somit dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Handelt es sich um notierte Preise an aktiven Märkten, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Dies trifft für 74,3 % der Anleihen im Bestand zu. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D.

Kann kein aktiver Markt nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden diese zur Bewertung herangezogen und die Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Der Anteil von Anleihen in dieser Klassifikation beträgt 8,0 %.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird in der Bewertungshierarchie der einkommensbasierte Ansatz angewandt. Wesentlich, insbesondere für die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren, ist die Ableitung der Zinsstrukturkurve und der wertpapierspezifischen Risikozuschläge. Diese Inputparameter werden vom Markt bereitgestellt. Für Papiere ohne direkt ableitbaren Risikozuschlag müssen Annahmen getroffen werden, die sich in einer gewissen Bewertungsunsicherheit widerspiegeln. Da die genannten Inputparameter weitestmöglich vom Markt abgeleitet werden, können die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. 17,8 % der Anleihen werden über diese Vorgehensweise bewertet.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens bis zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass der marktkonsistenten Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position "Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds" umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds. Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen bei Investmentvermögen ist in der Regel der Net Asset Value, welcher auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen. Werden Vermögenswerte und Schulden mittels Modellen bewertet, bestehen modellinhärente Unsicherheiten. Die Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG werden vollständig über alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3 bewertet.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie jedoch dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet und die Buchwerte werden lediglich bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Anders als in der Solvabilitätsübersicht (wie oben beschrieben), werden Investmentfonds nach HGB mit ihren Buchwerten und damit vorsichtig bewertet. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Position "Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung" wird zum Bilanzstichtag mit 305.256 Tsd. EUR in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Nach HGB beträgt der Wert 477.097 Tsd. EUR. Wie auch für die Bewertung in der Handelsbilanz werden hierbei grundsätzlich die Rückversicherungsverträge der Gesellschaft auf die passivierten versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die unterschiedliche Bewertung folgt daher qualitativ im Wesentlichen den Unterschieden, wie sie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 aufgeführt sind. Weitere Informationen zur Bewertung der Position sind ebenfalls im Kapitel D.2 dargestellt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die in der Position enthaltenen Forderungen an Versicherungen und Versicherungsnehmer werden analog HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden nach Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden analog HGB mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen kalkuliert. Langfristige Forderungen werden mit einem der Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst und mit dem Barwert angesetzt. Nach HGB findet dagegen eine Abzinsung mit einem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz laut § 253 HGB statt. Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden Einzelwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt.

Der Wertunterschied zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht resultiert ausschließlich aus der Anwendung unterschiedlicher Abzinsungssätze aus der Abzinsung der langfristigen Forderungen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

"Forderungen (Handel, nicht Versicherung)" beinhalten Beträge, die von unterschiedlichen Geschäftspartnern geschuldet werden und die nicht den Versicherungsbereich betreffen. Sie haben überwiegend kurzfristigen Charakter und werden wie nach HGB mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Sollten Forderungen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wird mit einem der Laufzeit entsprechenden Marktzins abgezinst. Im aktuellen Geschäftsjahr 2025 bestehen ausschließlich kurzfristige Forderungen.

Der Wertunterschied zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich ausschließlich aus dem nach Solvency II aktivierten Anspruch aus der Schuldbeitrittserklärung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für unmittelbare Pensionsverpflichtungen.

Der Schuldbeitritt erstreckt sich auf den nach HGB ermittelten Verpflichtungs-Umfang und entspricht nicht dem Verpflichtungswert nach Solvency II. Letzterer wird passiviert (siehe hierzu und zu den Bewertungsunterschieden Kapitel D.3 – Pensionsverpflichtungen). Der zu aktivierende Anspruch aus dem Schuldbeitritt stimmt mit dem HGB-Erfüllungsbetrag laut § 253 HGB überein und betrug zum Berichtsstichtag 23.200 Tsd. EUR. Nach HGB entsteht hier kein Bilanzausweis.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

"Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente" betreffen laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Sie werden nach HGB mit den Nominalbeträgen bewertet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Posten entspricht dieser Wertansatz dem Marktwert und ist auch für Solvency II zutreffend. Die liquiden Mittel werden daher mit dem HGB-Bilanzwert angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Sein Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 961.087 Tsd. EUR und setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge. Der Beste Schätzwert beträgt dabei 922.172 Tsd. EUR, die Risikomarge 38.915 Tsd. EUR.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Zahlen:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in Tsd. EUR	Risikomarge in Tsd. EUR	Gesamt in Tsd. EUR
2	Unfallversicherung	26.662	3.138	29.800
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	91.348	5.613	96.962
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	25.647	368	26.015
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	39.041	1.084	40.125
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	209.671	6.172	215.842
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	258.952	12.165	271.117
14	Unfallversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	4.654	576	5.230
17	Sonstige Kraftfahrtversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	64.121	2.007	66.128
33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	38.193	1.507	39.700

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sind in den beigefügten QRTs S.12.01.02 und S.17.01.02 enthalten.

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen, sind Modelle erforderlich. Sie bilden die Wirklichkeit vereinfacht ab, sodass die konkrete Höhe der Rückstellungen naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist.

Der Beste Schätzwert entspricht dem Barwert erwarteter zukünftiger Zahlungsströme aus der Versicherungstechnik. Er setzt sich zusammen aus Verpflichtungen für in der Vergangenheit eingetretene Schäden („Schadenrückstellungen“) sowie aus Verpflichtungen, die aus der zukünftigen Risikotragung des zum Bilanzierungsstichtag vorhandenen Vertragsbestands erwartet werden („Prämienrückstellungen“).

Zur Bewertung der Schadenrückstellungen werden anerkannte versicherungsmathematische Verfahren verwendet, die aus der Analyse von Vergangenheitsdaten sowie der Berücksichtigung von aktuellen Trends in der Schadenabwicklung einen Besten Schätzwert ermitteln und Zahlungsströme in die Zukunft projizieren. Die Methodenauswahl sowie Parameterfestlegungen stellen dabei zentrale Annahmen dar. Deren immanente Risiken (hier speziell Modell-, Änderungs- und Schwankungsrisiken) führen zum Umstand, dass die tatsächlichen zukünftigen Zahlungsströme von ihrer modellhaften Bewertung abweichen können.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden für den Vertragsbestand, der zum Bilanzierungsstichtag vorhanden ist, Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert – basierend auf Annahmen aus dem HGB-Planungsprozess. Die erwartete Schadenquote ist dabei der unsicherste Parameter. Dies gilt insbesondere für Sparten, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen).

Die modellierten Zahlungsströme werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die Methode 1 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen⁵ verwendet.

Es wurden weder Matching-Anpassungen an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG noch Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG vorgenommen.

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen laut § 351 VAG (Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) oder nach § 352 VAG (vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen) angewandt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung finden vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung.

Für bereits eingetretene Schäden leiten sich die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorekstellungen ab – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen.

Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden die rückversicherungsvertraglichen Vereinbarungen (Beiträge, Rückversicherungsprovisionen) sowie berücksichtigte Schadenübernahmen aus proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hat keine von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

In der Schaden-/Unfallversicherung unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Es wird ein Bester Schätzwert ermittelt und nicht das Vorsichtsprinzip des HGB berücksichtigt.

Bei den nach Art der Schadenversicherung bewerteten Geschäftsbereichen werden für die Schaden- und Prämienrückstellungen keine Einzelfälle, sondern homogene Risikogruppen betrachtet. Auch werden die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit diskontiert. Darüber hinaus finden zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den noch zu verdienenden Beiträgen der aktuellen Vertragsbestände Eingang in die Bewertung für die Solvabilitätsübersicht.

Für die nach Art der Lebensversicherung bewerteten Geschäftsbereiche „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ wird der Beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen bezüglich der Sterblichkeit der Anspruchsteller errechnet. In der handelsrechtlichen Bewertung finden stattdessen vorsichtige Rechnungsgrundlagen mit impliziten Sicherheiten Verwendung. Zudem unterscheidet sich die maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve von den in der HGB-Bewertung der Rentenrückstellungen verwendeten Rechnungszinsen.

Außerdem erfolgt kein Ansatz einer Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen, jedoch der Ansatz einer Risikomarge.

⁵ Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

Aufgrund der beschriebenen Unterschiede weicht der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand nach HGB vom Wert in der Solvabilitätsübersicht wie folgt ab:

	Solvency II in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Unterschied in Tsd. EUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	894.284	1.269.877	-375.593
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	55.696	0	55.696
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	11.107	11.107	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	85.659	-85.659
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	961.087	1.366.643	-405.556

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Unterschied in Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	22.061	22.189	- 128
Rentenzahlungsverpflichtungen	101.691	13.026	88.666
Depotverbindlichkeiten	98.003	125.510	- 27.508
Latente Steuerschulden	-	-	-
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	21	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.025	20.025	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.827	4.796	32
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	17.896	17.898	- 2
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	6	- 6
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	264.524	203.470	61.054

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen. Der Rechnungszinssatz für die Solvency-II-Bewertung von Pensionsverpflichtungen wird nach dem Zinsfindungsverfahren des versicherungsmathematischen Gutachters unter Verwendung der bestandsindividuellen Duration von ca. 12,0 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt die Abzinsung laut § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB nicht ausgewiesen, da die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für diese Pensionszusagen ihren Schuldbeitritt erklärt hat. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter

Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvabilitätsübersicht aktiviert.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Nach HGB erfolgt für einen Großteil der Verpflichtungen kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung des Teilbestands in Höhe von 109.709 Tsd. EUR wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben. Für einen kleinen Teilbestand wird das Passivierungswahrecht laut Art. 28 EGHGB nicht ausgeübt. Die Unterdeckung des Teilbestands in Höhe von 13.026 Tsd. EUR wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen passiviert.

Der Verpflichtungswert der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht betrug zum Berichtsstichtag 18.982 Tsd. EUR, der Aktivwert aus dem Schuldbeitritt ist in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit 23.200 Tsd. EUR enthalten. Der Verpflichtungswert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Solvency II betrug zum Berichtsstichtag 134.863 Tsd. EUR. Das zugehörige Planvermögen von 52.154 Tsd. EUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	in Tsd. EUR	in Prozent
Beteiligungen	18.240	34,97
Aktiefonds	12.882	24,70
festverzinsliche Wertpapiere	12.243	23,48
sonstige Ausleihungen	6.581	12,62
Zahlungsmittel	2.207	4,23
Summe	52.154	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 eine Differenz von 88.666 Tsd. EUR. Da nach HGB keine Passivierung der unmittelbaren und eines Großteils der mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt, bleibt die Differenz stets in etwa in Höhe der nach Solvency II für diese Verpflichtungen passivierten Bilanzwerte.

Depotverbindlichkeiten

Der Wert der Depotverbindlichkeiten wird unter Solvency II nach dem Wertansatz der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (vgl. 6.4.2.6) bestimmt. Dieser Bewertungsansatz beinhaltet eine Abzinsung mit dem Marktzins. Nach HGB werden Depotverbindlichkeiten mit einem nicht abgezinsten Wert in die Bilanz aufgenommen und enthalten zusätzlich weitere Bestandteile, die sich aus dem Vorsichtsprinzip ergeben.

Der Wertunterschied zwischen HGB und Solvency II kommt sowohl durch die unterschiedliche Behandlung bei der Abzinsung als auch durch die unterschiedlichen Bewertungsgrundsätze zustande.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvabilitätsübersicht, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 i.V.m. Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben, soweit dort jeweils relevant.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hat sich gegenüber zwei Mitaktionären eines verbundenen Unternehmens verpflichtet, in einem definierten Zeitraum deren Aktienbestände am verbundenen Unternehmen zu übernehmen, sofern sie von den Mitaktionären angedient werden. Voraussetzung ist die Zustimmung der BaFin. Der Kaufpreis orientiert sich am jeweils aktuellen Zeitwert der zu übertragenden Aktien.

Zum 1. Oktober 2020 ist die Organisationseinheit Versicherungsvermittlung für den Vertriebsweg Autohaus per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH übergegangen. Von möglichen künftigen Verpflichtungen, die bis zum 30. September 2020 aus diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, wurde die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Haftungsrisiken wird als gering eingeschätzt.

Zum 1. Januar 2011 ist die Kfz-Sachverständigen-Organisation der NÜRNBERGER SofortService AG per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH übergegangen. Von möglichen künftigen Verpflichtungen zur Nachfinanzierung für die betriebliche Altersversorgung der übergebenen Arbeitnehmer sowie von eventuellen weiteren Ansprüchen, die bis zum 31. Dezember 2010 aus diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, wurde die carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH freigestellt. Im Zuge der Verschmelzung mit der NÜRNBERGER SofortService AG wurde diese Verpflichtung auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übertragen. Aufgrund eines entsprechenden finanziellen Ausgleichs ist die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme nur sehr gering.

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Infrastruktur von 4.232 Tsd. EUR aus einem Engagement im Jahr 2013 sowie gegenüber Immobilienfonds von 1.032 Tsd. EUR. Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments. Bei diesen können je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Serviceverträgen von jährlich 27.957 Tsd. EUR bei Restlaufzeiten bis zu elf Jahren.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Leitlinie und Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen - durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Diese Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Eigenmittelbeschaffung / Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können neben der Eigenmittelbeschaffung auch der Aufschub oder das Aussetzen von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Bei der Festlegung des konkreten Vorgehens werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel nach Solvency II setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen dabei den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Sie müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet:

Eigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Eigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Alle Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verfügt über Basiseigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1 und Tier 3, wobei Tier 1 die höchst priorisierte Klasse darstellt. Sie nutzt keine ergänzenden Eigenmittel, sodass die Basiseigenmittel den gesamten Eigenmitteln entsprechen.

Im Detail setzen sich die Eigenmittel der Gesellschaft wie folgt zusammen:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	40.320
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	68.892
Ausgleichsrücklage	Tier 1	300.957
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	Tier 3	19.933
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1 + 3	430.102
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	410.169

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VIII (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht beantragt.

Als wesentlich werden jene Eigenmittelbestandteile angesehen, deren Wert 10 % der gesamten Basiseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 HGB.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist grundsätzlich eine gewisse Volatilität auf, die insbesondere durch die Bewertung auf Zeitwertbasis verursacht wird.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von den versicherungstechnischen Bewertungsreserven und den Bewertungsreserven auf Aktien bzw. Beteiligungen sowie von denjenigen Teilen des HGB-Eigenkapitals, die in der oben dargestellten Tabelle nicht enthalten sind. Bedeutsam sind außerdem die Bewertungslasten bei den Pensionsverpflichtungen, aber auch bei den zinssensitiven Kapitalanlagen.

Eigenmittelbestandteil	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR	Wert zum 31.12.2024 in Tsd. EUR	Veränderung zum Vorjahr in Tsd. EUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	40.320	40.320	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	68.892	68.892	0
Ausgleichsrücklage	300.957	247.613	53.344
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	19.933	29.003	- 9.070
Eigenmittelbestandteile gesamt	430.102	385.828	44.274

Die Entwicklung der Eigenmittel ist geprägt vom Anstieg der Ausgleichsrücklage, der aus höheren versicherungstechnischen Bewertungsreserven und niedrigeren Bewertungslasten auf Pensionsrückstellungen resultiert. Gegenläufig zur Ausgleichsrücklage kommt es zu einem Rückgang der latenten Netto-Steueransprüche.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 211.650 (234.291) Tsd. EUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 40.320 (40.320) Tsd. EUR, Kapitalrücklagen von 171.177 (193.818) Tsd. EUR und Gewinnrücklagen von 153 (153) Tsd. EUR zusammen. Um den Jahresfehlbetrag auszugleichen wurden der Kapitalrücklage 22.641 Tsd. EUR entnommen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 430.102 (357.742) Tsd. EUR. Er enthält das Grundkapital von 40.320 (40.320) Tsd. EUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 68.892 (68.892) Tsd. EUR, ein aktives latentes Steuerguthaben von 19.933 (-) Tsd. EUR, das unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht bilanziert wird und die Ausgleichsrücklage von 300.957 (248.530) Tsd. EUR. In der Ausgleichsrücklage sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten. Eine Dividendenzahlung wird wie im Vorjahr nicht erfolgen.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG latente Netto-Steueransprüche in Höhe von 71.546 Tsd. EUR. Bilanziert werden davon zum 31. Dezember 2025 latente Netto-Steueransprüche in Höhe von 19.933 Tsd. EUR, für die der Nachweis der Werthaltigkeit erbracht wurde. Nicht angesetzt wurden demzufolge aktive latente Steuern in Höhe von 51.613 Tsd. EUR. Die bilanzierten latenten Netto-Steueransprüche sind in voller Höhe als Tier-3-Eigenmittel anrechenbar.

Der Werthaltigkeitsnachweis für die latenten Netto-Steueransprüche erfolgt durch die Projektion von zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen auf Basis der Unternehmensplanung der Gesellschaft. Dabei handelt es sich um eine detaillierte Planung nach HGB, die im Berichtsjahr vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Ausgehend von dieser HGB-Planung werden unter Berücksichtigung der in den Steuergesetzen vorgeschriebenen Korrekturvorschriften steuerliche Ergebnisse abgeleitet. Die mit der Planung zukünftiger Gewinne einhergehende Unsicherheit wird durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Planergebnisse zur Vermeidung sog. Doppelzahlungen um bestimmte steuerpflichtige Gewinne vermindert, die bereits zur Bildung passiver latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht geführt haben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Dabei werden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden in der Ermittlung des Stornorisikos für Nichtlebensversicherung laut Art. 90a DVO sowie in der Ermittlung des Stornorisikos Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung laut Art. 96a DVO angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 281.425 (333.490) Tsd. EUR.⁶

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR
Marktrisiko	112.812
Gegenparteiausfallrisiko	25.778
Lebensversicherungstechnisches Risiko	96
Krankenversicherungstechnisches Risiko	45.178
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	175.530
Diversifikation	- 103.930
Basissolvvenzkapitalanforderung	255.465
Operationelles Risiko	25.961
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	0
Solvvenzkapitalanforderung	281.425

⁶ Gemäß Art. 297 Abs. 2a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 97.275 (126.120) Tsd. EUR. Sie errechnet sich in Abhängigkeit vom Prämienvolumen und von der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der deutliche Rückgang der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung ist vor allem auf den Rückgang des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos zurückzuführen. Hier wirken sich die Maßnahmen zur Sanierung der Versicherungsbestände und eine Ausweitung des Rückversicherungsschutzes positiv aus. Zudem führt der verringerte Bestand an Beteiligungen zu einer Reduktion des Marktrisikos.

Eine Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern wurde zum 31.12.2025 nicht angesetzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen nicht vor.

3 Anhang

Seite

67

68	Anhang I:	Bilanz
70	Anhang II:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
71	Anhang III:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
75	Anhang IV:	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
78	Anhang V:	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
81	Anhang VI:	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
83	Anhang VII:	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
84	Anhang VIII:	Eigenmittel
87	Anhang IX:	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
89	Anhang X:	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

90

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

		Solvabilität-II-Wert in Tsd. EUR C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	19.933
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.312
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.186.407
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	126.548
Aktien	R0100	18.158
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	18.158
Anleihen	R0130	807.500
Staatsanleihen	R0140	305.173
Unternehmensanleihen	R0150	502.327
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	234.201
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	11.107
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.706
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	193
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.513
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	305.256
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	288.550
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	285.721
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.830
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	16.705
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	9.429
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	7.277
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	22.327
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	37.949
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	17.682
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	31.895
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	16.464
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.676
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.655.713

		Solvabilität-II-Wert in Tsd. EUR C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	894.284
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	859.254
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	825.967
Risikomarge	R0550	33.287
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	35.030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	31.316
Risikomarge	R0590	3.714
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	55.696
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	46.372
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	44.524
Risikomarge	R0640	1.848
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	9.324
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	9.258
Risikomarge	R0680	66
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	11.107
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	11.107
Risikomarge	R0720	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	22.061
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	101.691
Depotverbindlichkeiten	R0770	98.003
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	21
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	20.025
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.827
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	17.896
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.225.611
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	430.102

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.04.05.21

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht zu berichten, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

Anhang III

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02: Nichtlebensversicherung

in Tsd. EUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
Gebuchte Prämien										
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	77.660		61.911	55.162	22.888	236.099	81.326	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	17.342		- 9.800	95.860	4.486	2.725	1.901	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
	Anteil der Rückversicherer	R0140	- 214		25.370	13.963	1.485	85.517	40.266	
	Netto	R0200	95.215		26.742	137.059	25.889	153.307	42.960	
Verdiente Prämien										
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	77.546		63.186	56.815	24.076	236.425	81.751	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	17.119		6.302	102.119	4.620	3.210	1.745	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
	Anteil der Rückversicherer	R0240	364		31.083	20.782	1.828	78.344	37.640	
	Netto	R0300	94.301		38.405	138.152	26.868	161.291	45.856	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	20.756		44.940	36.865	13.839	111.475	81.477	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	7.866		5.721	64.034	12.434	1.690	732	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
	Anteil der Rückversicherer	R0340	- 698		25.550	13.674	733	31.213	45.852	
	Netto	R0400	29.320		25.112	87.225	25.540	81.952	36.356	

in Tsd. EUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		R0550	54.277	11.646	46.878	8.617	76.841
Angefallene Aufwendungen							
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

in Tsd. EUR		Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		2.123	2.473					539.642
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		439	120					113.072
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		114	590					167.091
Netto	R0200		2.449	2.003					485.624
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		2.124	2.475					544.398
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		348	73					135.536
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		114	586					170.741
Netto	R0300		2.359	1.962					509.194

in Tsd. EUR	Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernomme- nes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		235	2.291				311.878
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		163	32				92.671
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		0	380				116.705
Netto	R0400		398	1.942				287.844
Angefallene Aufwendungen	R0550		2.018	895				233.518
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200							4.373
Gesamtaufwendungen	R1300							237.891

QRT S.05.01.02: Lebensversicherung

in Tsd. EUR	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsverpflichtungen) C0260	Kranken- rück- versicherung C0270	Lebens- rück- versicherung C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610				2.717	- 983	557	381	2.672	
Anteil der Rückversicherer	R1620				41	- 115	0	305	230	
Netto	R1700				2.676	- 868	557	77	2.442	
					53	- 23			29	
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz – Sonstige versicherungstech- nische Aufwendungen/Einnahmen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									29
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

in Tsd. EUR	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			11.107				3.279	5.979	20.365	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							2.570	4.707	7.277	

in Tsd. EUR	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	11.107		709	1.272	13.088
Risikomarge	R0100	0		27	39	66
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	11.107		3.305	6.018	20.431

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

in Tsd. EUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kran- kenversicherungsverpflich- tungen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Ri- sikomarge						
	Bester Schätzwert						
	Bester Schätzwert (brutto)	R0030			38.193	6.332	44.524
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			9.429	0	9.429
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			28.764	6.332	35.096
	Risikomarge	R0100			1.507	340	1.848
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			39.700	6.672	46.372

Anhang V

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

QRT S.17.01.02

in Tsd. EUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060		- 13.708		5.444	43.573	- 1.298	36.197	21.153
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		- 187		- 254	2.234	0	- 16.097	- 53
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		- 13.520		5.698	41.340	- 1.298	52.294	21.206
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160		45.024		186.789	46.194	68.999	176.659	239.299
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		3.017		110.011	7.827	3.403	56.588	121.779
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		42.006		76.778	38.368	65.597	120.071	117.520
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		31.316		192.233	89.768	67.701	212.856	260.452
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		28.486		82.476	79.707	64.299	172.365	138.725
Risikomarge	R0280		3.714		10.591	2.375	1.754	6.250	12.216
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		35.030		202.824	92.143	69.456	219.106	272.668

in Tsd. EUR	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	2.830	109.757	10.061	3.403	40.491	121.727
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	32.200	93.067	82.082	66.053	178.615	150.941

in Tsd. EUR	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	388	383					92.132
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	- 18					- 14.375
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	388	401					106.507
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	384	1.803					765.150
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	301					302.925
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	384	1.502					462.225
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	772	2.186					857.283
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	772	1.903					568.732
Risikomarge	R0280	33	68					37.001
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	805	2.254					894.284
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	283					288.550
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	805	1.970					605.733

Anhang VI

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

QRT S.19.01.21

Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in Tsd. EUR	Entwick- lungs- jahr												im laufen- den Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180	
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110			
Vor	R0100											13.435	R0100	13.435	13.435
N-9	R0160	183.928	86.368	19.597	7.643	4.079	1.368	1.623	1.642	1.006	1.465		R0160	1.465	308.717
N-8	R0170	177.014	82.284	19.769	7.460	2.670	1.844	5.896	2.580	2.967			R0170	2.967	302.483
N-7	R0180	185.666	92.167	22.426	7.814	4.355	3.382	1.376	7.638				R0180	7.638	324.823
N-6	R0190	197.250	101.590	19.723	7.791	7.310	3.797	1.307					R0190	1.307	338.766
N-5	R0200	234.123	89.391	19.859	11.369	6.449	3.151						R0200	3.151	364.343
N-4	R0210	230.722	151.474	41.084	18.156	6.935							R0210	6.935	448.371
N-3	R0220	232.805	155.660	32.112	15.794								R0220	15.794	436.371
N-2	R0230	258.591	201.030	33.606									R0230	33.606	493.228
N-1	R0240	263.574	158.104										R0240	158.104	421.677
N	R0250	160.557											R0250	160.557	160.557
Gesamt													R0260	404.959	3.612.772

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in Tsd. EUR	Entwick- lungs- jahr												Jahres- ende ab- gezinste Daten) C0360	
		0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300		
Vor	R0100											157.924	R0100	106.370
N-9	R0160	182.028	69.238	42.948	32.769	27.242	22.498	17.963	17.138	16.372	15.988		R0160	11.884
N-8	R0170	172.878	73.338	49.759	35.271	28.512	24.361	20.858	23.697	16.342			R0170	12.441
N-7	R0180	184.130	67.558	40.235	27.986	22.929	22.349	19.346	15.187				R0180	11.846
N-6	R0190	185.637	68.073	38.729	27.016	20.611	18.901	14.444					R0190	11.475
N-5	R0200	177.369	72.316	46.884	36.240	31.356	22.694						R0200	18.434
N-4	R0210	286.974	119.780	67.342	51.357	44.689							R0210	36.934
N-3	R0220	283.163	85.309	74.532	64.033								R0220	54.530
N-2	R0230	326.826	137.133	98.907									R0230	85.686
N-1	R0240	359.407	186.342										R0240	167.584
N	R0250	262.665											R0250	247.966
Gesamt													R0260	765.150

Anhang VII

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

Dieses QRT wird für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht berichtet, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden.

Anhang VIII

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

in Tsd. EUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.320	40.320			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	68.892	68.892			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	300.957	300.957			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	19.933				19.933
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	430.102	410.169			19.933

in Tsd. EUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in Tsd. EUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0010	430.102	410.169	0	0	19.933
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0030	410.169	410.169	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0040	430.102	410.169	0	0	19.933
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0050	410.169	410.169	0	0	
SCR	R0070	281.425				
MCR	R0090	97.275				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0110	152,83%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0130	421,66%				

C0060

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	430.102
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	129.145
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	300.957

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	34.459
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	34.459

Anhang IX

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.21

Basissolvenzkapitalanforderung

in Tsd. EUR		Brutto- Solvenzkapital- anforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	112.812	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	25.778	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	96	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	45.178	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	175.530	
Diversifikation	R0060	- 103.930	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	255.465	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in Tsd. EUR		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	25.961
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	281.425
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (a)	R0211	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (b)	R0212	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (c)	R0213	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (d)	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	281.425
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in Tsd. EUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

in Tsd. EUR		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	0
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	- 90.056

Anhang X

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in Tsd. EUR	C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010 96.419

in Tsd. EUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	28.486	95.215
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	82.476	26.727
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	79.707	137.059
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	64.299	25.889
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	172.365	153.307
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	138.725	42.960
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	772	2.449
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	1.903	2.003
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in Tsd. EUR	C0040
MCRL-Ergebnis	R0010 856

in Tsd. EUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligun- gen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	11.107	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	37.077	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

in Tsd. EUR		C0070
Lineare MCR	R0300	97.275
SCR	R0310	281.425
MCR-Obergrenze	R0320	126.641
MCR-Untergrenze	R0330	70.356
Kombinierte MCR	R0340	97.275
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	97.275

